### Zubehör und Hilfsmittel an PSA

Hier: Mitteilung des Ref. 8 der vfdb zu Zubehör und Hilfsmittel an PSA Mitteilung des Ref. 8 kann NICHT als Regel der Technik gesehen werden!

Die Diskussion um die Zulässigkeit von zusätzlicher Ausrüstung an PSA wird seit vielen Jahren geführt, insbesondere von einzelnen Feuerwehren, die sich mit Bitten um Aussagen an die vfdb, Ref. 8 oder die dort als Mitglied geführt Prüfstelle (EXAM, heute ein Teil der DEKRA) gewendet haben. Eine zufriedenstellende und praxisnahe Lösung konnte offensichtlich bis jetzt nicht gefunden werden, obwohl der Verfasser bereits vor Jahren nach längeren Diskussionen mit Mitgliedern des Ref. 8 zur Problematik einen offenen Diskurs mit der FUK, den Verbänden, der AGBF usw. angeregt hatte. (Vgl. Diskussion auf der vfdb-Jahresfachtagung 2006 sowie Kommentar im Feuerwehr-Magazin 10/2006.)

Im Oktober 2008 hat das Ref. 8 der vfdb leider eine unseres Erachtens unglücklich formulierte Mitteilung veröffentlicht, die dazu führt, dass wahrscheinlich alle Feuerwehren bei entsprechend enger Auslegung erhebliche Probleme bekommen würden, weil vermutlich alle Feuerwehren entsprechend "ungeprüfte" Ausrüstung bzw. Zubehörteile verwenden. Eine vom Ref. 8 vorgeschlagene "Normung" von Ausrüstungsgegenständen ist angesichts der bisherigen Veröffentlichungen der EXAM (vgl. deren Infoblatt 3 vom 16.11.2004) über die Notwendigkeit der Prüfung jedes Geräts mit jeder PSA und des Ref. 8 übrigens abwegig und führt völlig am Ziel vorbei, weil auch diese müssten dann ja jeweils von jedem Hersteller von PSA mit dieser (und in jeder Kombination neu!) geprüft werden.

Grundsätzlich könnte man die Mitteilung des Ref. 8 (wie alle entsprechenden Regeln bzw. Empfehlungen oder Richtlinien von Verbänden) als Regel der Technik betrachten. Dieser Auffassung widersprechen wir (die Feuerwehr Düsseldorf sowie <a href="https://www.atemschutzunfaelle.eu">www.atemschutzunfaelle.eu</a>). Damit ist formal zunächst die Regel der Technik "abgewehrt" und ein Fachdiskurs eröffnet.

### Begründung:

Die Mitteilung des Ref. 8 wurde vor ihrer endgültigen Veröffentlichung der Fachöffentlichkeit nicht zur Diskussionen gestellt, wie es z.B. mit vfdb-Richtlinien der Fall ist. Sie entspricht auch formal nicht dem, was von der vfdb sonst an Mitteilungen/Richtlinien o.ä. veröffentlicht wird.

Der Inhalt der Mitteilung des Ref. 8 ist für die Feuerwehren als Anwender un(ein)haltbar, weil es faktisch den Einsatz gefährlicher bis unmöglich macht. (Erinnert sei hier an die jahrelange "Formaldiskussion" um die DKE bzw. die VDE 0132, z.B. zum Einsatz von Strahlrohren bzw. deren Prüfung, deren daraus resultierende Einsatzvorgaben zwar nett zu lernen, aber schlicht im Kellerbrand nicht einzuhalten sind.)

Formal führt zwar nach der EXAM bzw. des vom Bundesrat benannten Richtlinienvertreters für die RL über das Inverkehrbringen von PSA jede Kombination von Gerätschaften oder Ausrüstungen mit PSA – oder die nicht-geprüfte Verwendung von PSA - zur Herstellung einer neuen PSA. Der Beschaffer bzw. Inverkehrbringer würde damit zum Hersteller von PSA mit allen Verpflichtungen. Jede neue Kombination oder Änderung (z.B. Notsignalgeber mit Fw-Gurt oder mit PA-Gurt, mit PA(-Gurten) verschiedener Firmen, bzw. das gleiche nochmals mit einem anderen Notsignalgeber) müsste damit in logischer Folge entsprechend ebenfalls neu geprüft werden.

An folgenden Beispielen belegen wir, warum diese Auffassung für den Einsatzdienst zu größten Problemen führt. (Entsprechende Prüfungen – auch im Einzelfall – werden zwar angeboten und vermarktet. Sie bedeuten aber immense finanzielle Belastungen für die einzelnen Feuerwehren, die sich tatsächlich auf diese Art abzusichern versuchen wollten, der notwendige Umfang wäre aber für die einzelnen Feuerwehren nicht leistbar.)

Merkwürdigerweise gibt es viele Teile der davon betroffenen Ausrüstung oft seit Jahrzehnten, sogar genormt – und es gibt bei bestimmungsgemäßer Verwendung keinen uns bekannten damit ursächlich verknüpfbaren Unfall – und auch keinen entsprechenden Kommentar der vfdb oder der EXAM.

Die Diskussion dreht sich vielmehr i.d.R. nur um "neue" Zubehörteile (z.B. Messer/Scherenholster am PA, Rettungstasche mit PA). Die Rettungstasche für den Sicherheitstrupp (mit normalem oder auch mit Rettungs-PA) sowie Rettungsmesser/schere, Funkgeräte mit geeigneter Kommunikationsausrüstung (Handmonophone, Hörsprechgarnituren), Orientierungs- bzw. Verbindungsleine, Kennzeichnungsmaterial, Feuerwehrnotsignalgeber ("Bewegungslosmelder") wurden ab ca. 1996 (Auswertung Unfall Stampe Köln bzw. Auswertung Flughafenbrand Düsseldorf) aufgrund der dort berichteten Erfahrungen und daraus resultierenden Empfehlungen (z.B. der AGBF!) bei vielen Feuerwehren eingeführt und haben die Sicherheit real deutlich verbessert - und keinesfalls zu irgendwelchen Zusatzgefahren geführt.

Wir von <u>www.atemschutzunfaelle.eu</u> empfehlen seit Jahren ausdrücklich die Verwendung entsprechender Hilfsmittel, um die Sicherheit zu erhöhen.

Die sog. "Kölner Rettungstasche", die seit Jahren u. a. auch von der Feuerwehr Düsseldorf (und vielen anderen Feuerwehren) verwendet wird, würde nach "reiner Lehre" faktisch mit dem Einlegen des PA zur vom jeweiligen Nutzer hergestellten neuen PSA. Damit ist es rechtlich völlig egal, ob man dann auch einen "Rettungs-PA" aus Einzelteilen, oder ein Komplettgerät (in anderer Form als geprüft und zugelassen) verwendet.

Auch die Prüfverfahren sind erklärungsbedürftig, wenn von Prüfstellen gegenüber Fragestellern Standards geäußert werden (z.B. Anstoß-/Ventilschutz für Druckluftflaschen von Rettungs-PA), die dann aber bei (gegen viel Geld) geprüften Geräten merkwürdigerweise offensichtlich fehlen dürfen.

Völlig unerklärlich wird das Verhalten einiger der Firmen, die im Ref. 8 mit Sitz und Stimme vertreten sind, wenn diese nicht nur offensichtlich und ganz bewusst "unzulässiges/ungeprüftes" Material verkaufen, darauf noch nicht einmal hinweisen,

sondern sogar in Verkaufsgesprächen die Ansichten des Ref. 8 der vfdb komplett unterlaufen.

Selbst die Vertreter der Feuerwehren im Ref. 8 der vfdb verstoßen in ihren Feuerwehren nach unserer Kenntnis in Teilen gegen die Mitteilung.

## Wir sind aufgrund der

- Sicherheitsaspekte für die Einsatzkräfte,
- der konkurrierenden Normierungen/Empfehlungen sowie
- der Widersprüche im Umfeld der Anbieter bzw. Vertreter im Ref. 8 der Auffassung, dass die Mitteilung des Ref. 8 der vfdb <u>keine</u> Regel der Technik sein kann!

Es muss hier v.a. mit den Unfallkassen eine Lösung gefunden werden, die die Realität des Feuerwehreinsatzes und künftiger Entwicklungen widerspiegelt. Ggf. muss über unsere Gremien- bzw. EU-Vertreter sowie ggf. eingeschaltete fachkundige Juristen eine Lösung gefunden werden, wenn EU-Richtlinien schlicht in der Praxis uneinhaltbar sein sollten.

### Auflistung betroffener Ausrüstungsgegenstände

Nachfolgend eine Auflistung der Geräte, die von der Mitteilung der vfdb betroffen sind.

Diskussionen warum der Fw-Gurt bzw. das Atemschutzgerät angeschnallt (und damit praktisch fest verbunden) über der Einsatzkleidung anders zu werten wären, sind hier bewusst nicht weiter ausgeführt, um das Thema nicht noch weiter zu verkomplizieren. Klar ist jedoch, dass weder der Fw-Gurt, noch der PA die Anforderungen an die "(Über-)Bekleidung zur Brandbekämpfung im Innenangriff" (Stufe 2 nach DIN EN 469) erfüllen dürften.

# Brandbekämpfung (darum dreht es sich meistens, aber es gibt auch andere, s.u.):

- Seilschlauchhalter am Fw-Gurt
- Leinenbeutel am Fw-Gurt (oder wie einige Feuerwehren auch an der PA-Begurtung - wo ist da der Unterschied?)
- Leinenbeutel am PA (egal ob über die Flasche gehängt, oder an der Flaschenbefestigung eingehängt)
- Messer/Schere/Kennzeichnungsstifte/Bandschlinge (mit/ohne Karabiner) in speziellen Schutzkleidungstaschen (i.d.R. mit einer Verlustsicherung damit verbunden) oder in Tragetaschen/-holstern am Fw-Gurt oder PA.
- L-Lampen mit/ohne Verlustsicherung an der Jacke oder am PA
- "Taschenlampen" am Helm (egal ob der Halter dafür vom Helmhersteller kommt oder nicht – die Lampe tut dies in den seltensten Fällen und ist i.d.R. auch nicht mit dem Helm geprüft!)
- Ungeeignete (d.h. nicht temperaturbeständige) Visiere am Helm (betrifft v.a. das bekannte THL-Visier am alten Alu-DIN-Helm)
- Holzkeile am Helm oder in Taschen/Holstern
- THL-Handschuhe am Fw-Gurt
- Neubautenschlüssel o.ä. am Gurt o.ä.
- jedes andere Werkzeug dito
- Fw-Beil am PA-Gurt statt am direkt darunter befindlichen Fw-Gurt, wenn letzterer nicht getragen wird, das Beil aber trotzdem mitgeführt werden soll.
- Notsignalgeber (Bewegungslosmelder/Totmannmelder) am PA soweit nicht mit diesem geprüft (das gilt v.a. für alle Kombinationen verschiedener Hersteller!).
- Rettungs-Lungenautomat in Tragebeutel o.ä. am PA-Gurt
- Respi-Hood (o.ä.) als Fluchthaubenersatz in Tragebeutel o.ä. am PA- oder Fw-Gurt
- Verbindungsleinen für die organisierte Suche
- Suchleinen (gar nicht genormt, für größere Objekte aber zwingend erforderlich!)
- Handscheinwerfer im PA-Gurt eingehakt
- Wärmebildkamera mit Verlustsicherung an PSA
- CM-Rohr im FW-/PA-Gurt (früher oft eingesteckt getragen, um die Hände für den Transport anderer Geräte frei zu haben)
- HSR eingehakt im Karabiner der Sicherungsschlaufe am Fw-Gurt
- Flammschutzhaube von anderem Hersteller als der Helm, aber mit dem und dem Atemanschluß in direkter Verbindung bzw. von dem oder von der Maske eingeklemmt (v.a. ein Problem bei Helm-Masken-Kombinationen)
- Rettungs-PA (egal ob "zusammengestellt" aus Einzelteilen in klein und leicht, oder "richtiger", aber dafür immer noch nicht geprüfter PA in Trage-/Umhängetasche)

- Tragetasche f
  ür Rettungstuch an PSA
- Fluchthauben in Trage-/Einhänge-/Umhängetasche (dito in Atemschutzmaskenbox, der mit dem Fw-Gurt mit "Haken" verbunden werden kann)
- Atemschutzmaske (i.d.R. dann mit Filter) in Maskenbox eingehakt am FW-Gurt
- Stroboblitzer (Erkennbarkeit) am PA
- Fw-Gurt in Überjacke eingezogen (mit speziellen Schlaufen der Überjacke)
- Persönliche Messgeräte (z.B. CO, EX-Warn) an PSA (Jacke oder PA)

### THL

- Werkzeugtaschen am Gürtel oder Gurt
- Brandbekämpfungshandschuhe am Fw-Gurt
- EH-Handschuhe in Tasche o.ä
- Fw-Gurt in Überjacke eingezogen (mit Schlaufen)

### **ABC-Einsatz**

- Kontaminationsnachweisplaketten werden an der PSA befestigt (egal ob Überbekleidung zur Brandbekämpfung oder am Kontaminationsschutzanzug), sie sind natürlich NICHT danach geprüft!
- Dito ggf. "persönliche" Messgeräte.
- Verklebung von Überanzügen mit Masken/Stiefeln zur Abdichtung.

## Kommunikationstechnik (gilt für alle o.a. Einsatzbereiche)

- Handmonophone an Jacke (Kragen, Schlaufe), oder an der PA-Begurtung
- FuG mit Gürteltrageclip am Gürtel/Gurt oder am PA, einige sogar in einer extra Halterung am Tragegestell des PA
- Taster für Hörsprechgarnituren an PSA geklemmt
- Hörsprechgarnitur (mit/ohne Schwanenhals) am Helm soweit nicht vom Helmhersteller zertifiziert
- Hörsprechgarnitur in/an Atemanschluß soweit nicht vom PSA-Hersteller zertifiziert
- Telemetriezusätze soweit nicht vom PSA-Hersteller zertifiziert

Die Auflistung entspricht der Praxis in vielen Feuerwehren ohne dass wir jedes einzelne Beispiel empfehlen können, in einigen Fällen sehen wir durchaus auch Bedenken bzw. kann der Nutzwert diskutiert werden.

Bei richtiger Auswahl erhöht sich jedoch die Sicherheit – oft schon durch ein besseres Handling und eine bessere Ergonomie etc. Allein durch die größere Akzeptanz, weil man leichter die nötige Ausrüstung mitnehmen kann – und im Bedarfsfall diese auch erreichbar zu haben, verbessert sich die Einsatzfähigkeit des vorgehenden Trupp!

Ein Wildwuchs, wie er mancherorts zu beobachten ist, könnte durch Empfehlungen (möglicherweise durch eine GUV-I) eingegrenzt werden. Dabei ist jedoch zu beachten, dass es stets mehrere Alternativen geben muss, um der unterschiedlichen PSA und der laufenden Marktentwicklung sowie möglichen Innovationen gerecht zu werden.

Da dies nur schwer zu bewältigen ist, könnte eine lose Empfehlung im Internet praktikabler sein. So müsste nicht jede Wehr das Rad neu erfinden und dabei möglicherweise eigene negative Erfahrungen machen.

Wir bieten die Plattform Atemschutzunfaelle.eu dafür an, gern auch in Kooperation mit dem Ref. 8 der vfdb. Die Vorschläge sollten dann zur leichteren Lesbarkeit gemäß den Punkten einer Gefährdungsbeurteilung veröffentlicht werden. Durch eine enge Vernetzung könnte ein größerer Kreis der Anwender informiert werden, als es jeder einzelnen Plattform möglich wäre.

Die veralteten Empfehlungen aus den einschlägigen Dienstvorschriften sind z. T. sogar gefährlich:

- Der genormte Fw-Gurt verschlechtert die Ergonomie (Gewicht, Bewegungsfähigkeit...) und bringt kaum Nutzwert. (Vgl. Diskussionen um den Feuerwehr-"Sicherheits"-Gurt in den letzten 15 Jahren.)
- Feuerwehrleinenbeutel, die bestimmungsgemäß mit dem Trageriemen getragen werden, können die Schutzkleidung (Jackenkragen, Feuerschutzhaube, Nackenschutz...) beeinflussen. Mindestens in einem Fall ist nach Kenntnissen von <u>www.atemschutzunfaelle.eu</u> deshalb eine Brandverletzung 1. Grades aufgetreten.

Aufgrund der fehlenden zentralen Meldepflicht bzw. der verbesserungswürdigen Einsatzauswertung bei vielen Feuerwehren mangelt es leider an entsprechenden detaillierten Aufzeichnungen, die eine nähere Auswertung nach Problemen mit der Ausrüstung zulassen würden. Hier sollte eine Verbesserung angestrebt werden.

Für die richtige Auswahl von Zusatzausrüstung (egal ob von Atemschutzgeräteherstellern oder sonstigen Ausstattern) geben wir folgende Empfehlungen:

- Das "Zubehör" sollte vom Träger auch im Einsatz entfernt werden können (z.B. bei "Hängenbleiben"). Dies ist realisierbar mit jederzeit erreichbaren Klemm-, Klett- oder Steckverbindungen.
- Das Zubehör bzw. seine Tragehilfen (z.B. Holster) darf nicht leicht entflammbar sein.
- Für den Brandeinsatz: Mindestens die Tragehilfen (Beutel, Holster usw.) sollten schwer entflammbar sein.
- Kompatibilität:
  - Benutzbarkeit mit Handschuhen (auch entnehmen und verstauen).
  - keine Beeinträchtigung der PSA (Kleidung, Atemschutz...)

Ulrich Cimolino Dipl.-Ing. Sicherheitstechnik Branddirektor Abteilungsleiter Technik, Feuerwehr Düsseldorf Mitglied von www.atemschutzunfaelle.eu

Sowie das Team von www.atemschutzunfaelle.eu